



II— 4073 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

13 801/13-II/5/78

1878/AB

1978-07-18

zu 1951/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

In Beantwortung der von den Herren Abgeordneten Dr. SCHMIDT, PETER und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 20. Juni 1978 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1951/J, betreffend die Ausstattung der Einsatzfahrzeuge der Exekutive mit Nackenstützen, beehre ich mich mitzuteilen:

Zur Anfrage 1.)

In keinem Bereich der Bundesgendarmerie wurden bereits sämtliche Einsatzfahrzeuge mit Nackenstützen ausgestattet.

Von 1 825 Patrouillenfahrzeugen wurden bisher 170 mit Nackenstützen ausgerüstet, und zwar

- 89 von Verkehrsabteilungen und deren Außenstellen,
- 14 von Fahrbereitschaften der Landesgendarmeriekommanden,
- 4 von Kriminalabteilungen und
- 63 von Hauptposten (Funkpatrouillenwagen).

Im Rahmen der Bundespolizei verfügen derzeit nur jene Einsatzwagen über Nackenstützen, wo diese bereits bei der Neuanschaffung zur Standardausstattung gehörten.

Zur Anfrage 2.)

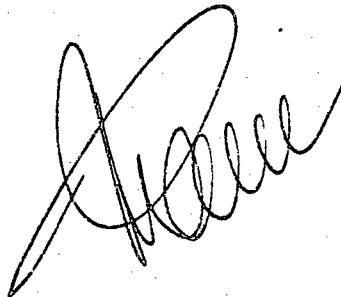
Im Bereich der Bundesgendarmerie würden noch 1 655 Patrouillenfahrzeuge mit Nackenstützen auszustatten sein, bei der Bundespolizei handelt es sich um 402 Streifenwagen.

- 2 -

Zur Anfrage 3.)

Für die generelle Ausstattung aller Einsatzfahrzeuge der Bundesgendarmerie und der Bundespolizei besteht deshalb kein Zeitplan, weil hierfür weder eine gesetzliche Verpflichtung normiert wurde, noch die Forschung hinsichtlich der Gestaltung wirksamer Nackenstützen vom biomechanischen Standpunkt als abgeschlossen betrachtet werden kann. Entgegen Ihrer Anfragebegründung handelt es sich bei der Kombination Sicherheitsgurt - Nackenstütze keineswegs um ein von Experten längst klargestelltes Sicherheitserfordernis. Andernfalls hätte ja der Bundesgesetzgeber bei Einführung der Gurtenanlegepflicht ohne gleichzeitige Verpflichtung zur Nackenstütze fast fahrlässig gehandelt. Im übrigen beeinträchtigen die derzeit angebotenen Nackenstützen die Sicht auf das nachfolgende und das rechts seitlich ablaufende Verkehrsgeschehen negativ.

Es ist sowohl bei der Bundesgendarmerie als auch bei der Bundespolizei beabsichtigt, in Hinkunft Fahrzeuge für den Sicherheitsdienst mit integrierten Nackenstützen anzuschaffen, wenn diese zur Standardausrüstung gehören. Der nachträgliche Einbau von Nackenstützen ist jedoch nicht vorgesehen, auch weil die technischen Voraussetzungen dafür sehr bedenklich erscheinen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'R. Müller', written in a cursive script.